

NIEDERSÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR ARCHITEKTUR 2016

Auslobung

ZIELE DES STAATSPREISES

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, lobt seit 1996 alle zwei Jahre den Staatspreis für Architektur aus, seit 2002 in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen, der Berufsvertretung der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Verliehen wird der Preis im Rahmen eines feierlichen Festakts in Hannover.

Es ist ein hohes Anliegen der Landesregierung, baukulturelle Leistungen in Niedersachsen durch vielfältige Unterstützung in breiter Form anzuregen und zu würdigen. In seiner inzwischen zwanzigjährigen Geschichte hat der Staatspreis wesentlich dazu beigetragen, weite Kreise in der Bevölkerung für die komplexen Zusammenhänge von Bauprozessen anhand architektonisch wie städtebaulich bedeutsamer Themen zu interessieren. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, darunter die Präsentation der ausgezeichneten Arbeiten im Rahmen einer Wanderausstellung, macht den Staatspreis auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Er trägt erheblich dazu bei, das Bewusstsein für baukulturelle Qualität in Niedersachsen zu schärfen.

Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur 2016 wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Architektur verliehen und steht in diesem Jahr unter dem Titel:

Bauen für die Öffentlichkeit.

Die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Städte und Gemeinden hängt nicht zuletzt von einem attraktiven und menschlich gestalteten Lebensumfeld ab. Die Attraktivität der Quartiere und ihrer Infrastruktureinrichtungen zu sichern und auszubauen gehört zu den elementaren strategischen Aufgaben von Politik, Verwaltung sowie der planerischen Berufe.

Infrastruktureinrichtungen definieren das Erscheinungsbild sowie die öffentliche Wahrnehmung und Wirkung eines Quartiers maßgeblich mit. Ihre planerische Qualität und architektonische Umsetzung im baukulturellen Kontext stellen bedeutende Qualitätsanker dar.

Der Wettbewerb richtet sein Augenmerk in diesem Jahr auf öffentlich genutzte Gebäude und Anlagen: **Bildungs- und Kulturbauten, Sozial- und Gesundheitsprojekte, Versorgungsbauten, Freiflächengestaltungen sowie Bauten für Kommunikation und Verkehr** sind kollektive Aufenthaltsräume, Orte der kommunikativen Begegnung und erfüllen integrative Aufgaben des gesellschaftlichen Zusammenlebens – unabhängig davon, ob in öffentlicher, halböffentlicher, kirchlicher oder privater Trägerschaft realisiert.

Die aktuellen sozialen und ökonomischen Prozesse der Globalisierung haben eine räumliche und zeitliche Flexibilisierung vieler Lebensbereiche in regionalen und lokalen Strukturen zur Folge. Arbeit, Freizeit und Konsum finden zunehmend individualisiert und digitalisiert statt. Kollektive

Zeitstrukturen lösen sich auf – „die Stadt wird räumlich und zeitlich ‚entgrenzt‘“ (Pohl, 2009¹). In der funktionalen Bedeutung öffentlich genutzter Räume kommt es immer wieder zu Verschiebungen, auf die Architektur und Stadtplanung reagieren müssen.

Daher steht die planerische Qualität von Infrastruktureinrichtungen heute auch in einem direkten Verhältnis zu ihrer Anpassungsfähigkeit an aktuelle Erfordernisse. Ihre Gestaltqualität beeinflusst die Identität des Raums, sie prägt das soziale Umfeld und trägt in hohem Maß zur Lebensqualität vor Ort bei.

Mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur 2016 werden herausragende architektonische Leistungen im Kontext öffentlich genutzter Gebäude und Anlagen gewürdigt. Da ihre Entstehung ohne einen verantwortungsvollen und risikobereiten Bauherren kaum denkbar ist, werden sowohl Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser als auch Bauherrinnen und Bauherren ausgezeichnet.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zugelassen sind hervorragende, bereits realisierte Objekte, die aus städtebaulicher, architektonischer oder/und landschaftsplanerischer Sicht die Ziele beispielhaft erfüllen. Die eingereichten Maßnahmen müssen zwischen dem 01.01.2011 und dem 29.02.2016 in Niedersachsen fertig gestellt worden sein. Teilnahmeberechtigt sind Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Bauherrinnen und Bauherren. Jede Person kann sich mit einem oder mehreren Objekten um den Staatspreis bewerben. Ausgeschlossen sind Objekte, die bereits bei einer der vergangenen Auslobungen des Staatspreises eingereicht wurden.

BEWERBUNGSPHASE

Die Auslobungsunterlagen können ab dem 07.01.2016 unter www.staatspreis-architektur.de abgerufen werden. Auf Wunsch werden sie per Post versandt. Die Bewerbung erfolgt im Online-Verfahren. **Abgabetermin ist der 29.02.2016.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Architektenkammer Niedersachsen

Laveshaus, Friedrichswall 5

30159 Hannover

Dr. Felicia Riess, Tel. 0511 28096-63, Fax 0511 28096-89

staatspreis@aknds.de; www.aknds.de

Die Vorprüfung erfolgt durch Angehörige des Berufsstands.

¹ Thomas Pohl: Entgrenzte Stadt. Räumliche Fragmentisierung und zeitliche Flexibilisierung in der Spätmoderne. [transcript] UrbanStudies, Bielefeld 2009, S. 11.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Anwendung in Abhängigkeit der im Einzelfall vorliegenden Merkmale

Städtebauliche Qualitäten

- Stadträumliche und stadtgestalterische Qualität
- Umsetzung integrativer Aufgaben des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- besondere konzeptionelle, identitätsstiftende Überlegungen
- Strahlkraft auf andere Bereiche der Umgebung / Stadtgesellschaft

Gestaltungsqualitäten

- Qualität der architektonischen Gestaltung: Konstruktion, Proportion, Raumbild
- Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit
- Bedarfsgerechte Flexibilität und Variabilität
- Innovationsgehalt
- Gestalterische Wertigkeit / Detailausbildung

Nutzungsqualitäten

- Bezug zum Standort / Identifikation
- Akzeptanz bei Nutzern – Nutzerwert
- Prozessorientierte Mitwirkung aller Betroffenen
- Ressourcenschonung sowie wirtschaftlicher Einsatz von Materialien (Nachhaltigkeit)
- Erweiterbarkeit und Entwicklungsfähigkeit

BEWERBUNG IM ONLINE-VERFAHREN

Erstmals beim Staatspreis erfolgt die Bewerbung im Rahmen eines Online-Verfahrens. Dieses vereinfacht die Bewerbung erheblich und bedeutet für die Bewerberinnen und Bewerber einen geringeren Arbeitsaufwand. Eine gleichwertige Präsentation aller eingereichten Arbeiten wird gewährleistet, außerdem wird im Sinne der Nachhaltigkeit bewusst auf die Herstellung von Bewerbungstafeln für alle Einreichungen verzichtet. Wie das Online-Verfahren im Einzelnen funktioniert, finden Sie im Online-Teilnahmebereich.

Vorprüfung und Bewertung erfolgen aufgrund der eingereichten Unterlagen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen selbst die Verantwortung für die Vollständigkeit.

JURY

Die Jury wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Abstimmung mit der Architektenkammer Niedersachsen benannt. Die oder der Vorsitzende wird zu Beginn der ersten Sitzung gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, im Falle der Stimmengleichheit hat die oder der Vorsitzende zwei Stimmen. Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Besetzung der Jury

- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fraktionen des Niedersächsischen Landtags
- Vertreterin oder Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Vertreterin oder Vertreter der Architektenkammer Niedersachsen
- Vertreterin oder Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- Vertreterinnen oder Vertreter mit Bezug zum jeweiligen Staatspreis-Thema
- Vertreterin oder Vertreter Architektur Hochschule / Wissenschaft
- drei Vertreterinnen oder Vertreter aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

ZEITLICHER ABLAUF / VERÖFFENTLICHUNG

Die Jury entscheidet in zwei Sitzungen und einer Objekt-Exkursion.

In ihrer ersten Sitzung wird die Jury anhand des Vorprüfberichtes eine Auswahl an Objekten für die Engere Wahl treffen. Die Objekte der Engeren Wahl werden im Rahmen einer Exkursion von der Jury besichtigt. Im Anschluss daran werden aus dem Kreis der Engeren Wahl Objekte für den Staatspreis nominiert und aus dieser Auswahl der Staatspreis bestimmt. Die Jury wird ihre Entscheidungen zur Nominierung und zum Staatspreis schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.

Alle eingereichten Objekte werden am Tag der Preisverleihung öffentlich präsentiert: Die Objekte der Engeren Wahl aufbereitet in einem einheitlichen Ausstellungsdesign, die Weiteren Bewerbungen als fortlaufende Beamer-Präsentation oder/und in Kurzform in das Ausstellungsdesign eingebettet. Weiterhin ist beabsichtigt, Preisträgerinnen und Preisträger, Nominierungen und Objekte der Engeren Wahl in einer Dokumentation zu veröffentlichen und in einer Wanderausstellung an verschiedenen Standorten Niedersachsens zu zeigen.

AUSZEICHNUNGEN

Der Staatspreis besteht aus einer Urkunde und einer Plakette. Alle nominierten Objekte werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Alle Auszeichnungen werden im Rahmen eines feierlichen Festakts verliehen.

NUTZUNGSRECHTE

Mit der Bewerbung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einverstanden, dass ihre Beiträge mit allen erforderlichen Unterlagen (Bild- und Planmaterial usw.) für jede Art der Veröffentlichung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die Architektenkammer Niedersachsen – zeitlich und räumlich unbeschränkt - honorarfrei verwendet werden dürfen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versichern, dass ihre

Beiträge frei von Rechten Dritter sind. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die Architektenkammer Niedersachsen von allen Ansprüchen frei.

RECHTSWEG

Der Rechtsweg im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur ist ausgeschlossen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Diese Hinweise zum Datenschutz gelten ausschließlich für das Internet-Angebot der Website staatspreis-architektur.de. Der Schutz der persönlichen Daten und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind uns wichtig. Persönliche Daten, die beim Besuch der Webseite staatspreis-architektur.de erhoben werden, werden gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet, genutzt und verwendet.

Personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur gespeichert, verarbeitet und verwendet. Die Datenverarbeitung und -verwendung erfolgt insbesondere im Rahmen der Korrespondenz mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der Pressearbeit, der Preisverleihung, der Dokumentation der Ergebnisse, der Wanderausstellung sowie im Internet.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelten persönlichen Daten werden ohne deren ausdrückliche Zustimmung nur für die im Zusammenhang mit dem Staatspreis stehenden Maßnahmen an daran beteiligte Personen bzw. Gesellschaften (z. B. Grafiker, Web-Dienstleister, Druckereien) übermittelt, aber nicht an sonstige Dritte weitergegeben und insbesondere nicht an gewerbliche Nutzer verkauft oder diesen in anderer Form zur Nutzung überlassen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit schriftlich gemäß dem geltenden Recht anfragen, ob und welche persönlichen Daten über sie bei uns gespeichert sind. Wir werden ihnen dann eine entsprechende Mitteilung zusenden.

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Dies gilt ebenso für Daten, die uns über unsere Webformulare mitgeteilt wurden. Soweit rechtliche Aufbewahrungsfristen (z. B. bei Online-Prüfungen) zu beachten sind, kann die Speicherdauer zu bestimmten Daten bis zu 10 Jahren betragen.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelten Daten werden bei uns durch geeignete technische und organisatorische Mittel geschützt, um sie vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

AUSLOBUNG UND BETREUUNG DES VERFAHRENS

Der „Niedersächsische Staatspreis für Architektur 2016“ wird vom Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen ausgelobt.

Betreuung des Verfahrens:

Architektenkammer Niedersachsen

Dr. Felicia Riess

Laveshaus, Friedrichswall 5

30159 Hannover

Tel. 0511 28096–63

Fax 0511 28096–89

staatspreis@aknds.de

www.aknds.de

TERMINE

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| - Ausgabe der Auslobungsunterlagen: | ab 07.01.2016 |
| - Abgabetermin: | 29.02.2016 |
| - Vorprüfung: | bis Ende März 2016 |
| - Jurysitzungen, Entscheidung: | Frühjahr 2016 |
| - Festveranstaltung, Preisverleihung: | 1. Juni 2016 |
| - Wanderausstellung: | ab Herbst 2016 |